

Programminformation

CAPES-Humboldt-Forschungsstipendien

für Postdocs und erfahrene Forschende

Mit den CAPES-Humboldt-Forschungsstipendien für Postdocs und erfahrene Forschende ermöglichen die Alexander von Humboldt-Stiftung und CAPES (Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível Superior) überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftler*innen aus Brasilien langfristige Forschungsaufenthalte in Deutschland. Bewerben können sich Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete. Postdocs können sich **bis vier Jahre nach Abschluss der Promotion** für einen Förderungszeitraum von 6 – 24 Monaten bewerben, erfahrene Forschende **bis zwölf Jahre nach Abschluss der Promotion** für einen Förderungszeitraum von 6 – 18 Monaten. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Eine Aufteilung des beantragten Förderungszeitraums in bis zu drei Teilaufenthalte mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltszeit von drei Monaten ist möglich. Das Forschungsstipendium ist nach Beginn grundsätzlich innerhalb von 36 Monaten wahrzunehmen, bei Verlängerung innerhalb von 48 Monaten (weitere Informationen zur Förderung siehe Abschnitt „Stipendienleistungen“).

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgebenden an Forschungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt. Bewerber*innen wählen ihr eigenständiges Forschungsvorhaben und ihre Gastgebenden in Deutschland selbst. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit und ggf. Aufteilung der Aufenthalte müssen vor der Antragstellung mit der*dem vorgesehenen Gastgebenden abgesprochen werden.

Die Entscheidungen zur Vergabe von Stipendien basieren ausschließlich auf der Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerbenden. Dabei werden auch die individuellen Lebens- und Bildungswege – auch und gerade hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit – in Betracht gezogen. Quoten für einzelne Fachgebiete gibt es nicht. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgt anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad; bei Mehrautorenpublikationen ferner Eigenanteil)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur eigenen wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderungszeitraums, Durchführbarkeit am Gastinstitut)

- Zukunftspotential der Bewerbenden (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)
- Von den Bewerbenden in der **Programmlinie für erfahrene Forschende** wird zusätzlich ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil erwartet. Sie sollten daher in der Regel bereits mindestens als Assistant Professor tätig sein, eine Nachwuchsgruppe leiten oder eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können, die der Grundlage für eine Berufbarkeit auf eine Professur entspricht.

Die wissenschaftliche Bewertung der Bewerbungen erfolgt mittels eines Peer Review-Verfahrens in Relation zum Karrierestand der Bewerber*innen (Zeit nach Abschluss der Promotion). Die abschließende Entscheidung aller Anträge in beiden Programmlinien trifft das zuständige Auswahlgremium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (weitere Informationen zum Auswahlverfahren siehe Abschnitt „Bewerbungs- und Auswahlverfahren“).

Stipendienleistungen

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich **2.700 EUR für Postdocs** bzw. **3.200 EUR für erfahrene Forschende**. CAPES übernimmt 2.100 EUR bzw. 2.300 EUR der monatlichen Stipendienrate sowie eine Beihilfe zur Krankenversicherung, eine Startbeihilfe und eine Pauschale für die Reisekosten. Die Alexander von Humboldt-Stiftung zahlt die verbleibende Differenz zum Stipendienbetrag von 2.700 EUR bzw. 3.200 EUR sowie eine **Mobilitätspauschale**.

Vor Antritt des Stipendiums bietet die Stiftung zwei- oder viermonatige Intensivsprachkurse in Deutschland (auch für mitreisende Partner*innen) an.

Darüber hinaus wird ein Familienzuschlag für begleitende Partner*in und/oder Kinder unter 18 Jahren gewährt, wenn diese sich mindestens 3 Monate in Deutschland aufhalten. Zudem können folgende Leistungen beantragt werden:

- Zuschuss zur Kranken- und Haftpflichtversicherung für begleitende Partner*in und/oder Kinder unter 18 Jahren;
- **pauschale Zulage für Alleinerziehende** mit begleitenden Kindern;
- **Verlängerung** des Forschungsstipendiums für Geförderte mit begleitenden Kindern bzw. bei Mutterschaft.

Für Forschungsstipendiat*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bestehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Bei einem Stipendium mit einem Förderungszeitraum von mehr als 6 Monaten sind unter bestimmten Voraussetzungen Forschungsaufenthalte außerhalb Deutschlands möglich, sofern diese für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich sind (bis zu 25% des voraussichtlichen Gesamt-Förderungszeitraums). Für Forschungsaufenthalte in Brasilien gelten gesonderte Regelungen.



Alexander von
HUMBOLDT
STIFTUNG

Die **Gastgebenden** in Deutschland können einen **Forschungskostenzuschuss** in Höhe von monatlich 800 € (Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften) bzw. 500 € (Geistes- und Sozialwissenschaften) beantragen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaufenthalts kann für weiterhin in der Forschung aktive Alumni vielfältige **Alumniförderung** insbesondere zur Förderung der Kontakte mit Kooperationspartner*innen in Deutschland gewährt werden.

Details zu den oben genannten Leistungen und weiterführende Informationen zu Stipendienmodalitäten und dem Forschungsaufenthalt in Deutschland enthalten die **Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendien** der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** und alle rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion in Brasilien** oder im Ausland mit einer offiziellen Anerkennung in Brasilien, wobei der Abschluss (die letzte erbrachte wissenschaftliche Leistung) bei Eingang der Bewerbung nicht länger als vier Jahre in der Programmlinie der Postdocs bzw. zwölf Jahre in der Programmlinie der erfahrenen Forschenden zurückliegt. Die Doktorurkunde sowie in Brasilien erhaltene Anerkennungen für im Ausland erworbene Doktorurkunden müssen mit der Bewerbung bei beiden Organisationen eingereicht werden;
2. **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen entsprechend dem jeweiligen Karrierestand nach der Promotion;
3. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachtliche Stellungnahme** einer*eines wissenschaftlichen Gastgebenden an einer Forschungseinrichtung in Deutschland;
4. Erforderliche **Sprachkenntnisse**:
Geistes- und Sozialwissenschaften und Medizin: Gute Deutschkenntnisse, soweit für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich, ansonsten gute Englischkenntnisse; Natur- und Ingenieurwissenschaften: Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.
5. **Brasilianische Staatsbürgerschaft** oder permanente Aufenthaltsgenehmigung in Brasilien. Bewerber*innen mit **deutscher Staatsbürgerschaft** sind antragsberechtigt, sofern ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit **mindestens fünf Jahren und auf Dauer angelegt in Brasilien** liegen. Für Interessent*innen, die ihren Schul- und einen Hochschulabschluss bzw. einen Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben, gelten die Regeln für deutsche Staatsangehörige.

6. Antragsberechtigte müssen ihren **Wohnsitz in Brasilien** haben. Bewerber*innen, die sich zum Bewerbungszeitpunkt vorübergehend außerhalb Brasiliens aufhalten, sind im CAPES-Humboldt-Forschungsstipendienprogramm antragsberechtigt, sofern sie sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 12 Monate außerhalb Brasiliens aufgehalten haben.
7. Antragsberechtigte müssen sich **in den letzten 18 Monaten** vor Bewerbungseingang insgesamt mindestens **12 Monate außerhalb Deutschlands** aufgehalten haben. Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Personen, die in den letzten 18 Monaten mehr als 6 Monate unabhängig von ihrem Aufenthaltsort ihren Lebensunterhalt mit Finanzierung durch deutsche Institutionen bestritten oder an einer Einrichtung in Deutschland ein Promotionsvorhaben bearbeitet haben.

Weitere Informationen finden Sie in den [Fragen und Antworten](#) auf unserer Homepage.

Wer bereits von der Alexander von Humboldt-Stiftung durch ein Forschungsstipendium oder einen Forschungspreis gefördert wurde, kann sich nicht im CAPES-Humboldt-Forschungsstipendienprogramm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Identische Bewerbungen einschließlich aller zusätzlich benötigten Unterlagen müssen rechtzeitig sowohl bei CAPES als auch bei der Alexander von Humboldt-Stiftung online zu den angegebenen Fristen eingereicht werden; gegebenenfalls fordert CAPES weitere Unterlagen an (siehe [Webseite CAPES](#)). **Die Einreichung einer Bewerbung bei nur einer der beiden Organisationen führt zur formalen Ablehnung des Antrags.**

Die Unterlagen der*des Gastgebenden sind nur bei der Alexander von Humboldt-Stiftung einzureichen. Die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Personen muss von den benannten Wissenschaftler*innen zum Bewerbungsformular der Humboldt-Stiftung hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch die Bewerbenden per E-Mail an die benannten Personen versandt. Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden. Der Antragseingang wird von beiden Organisationen bestätigt. Die Bewerbenden sind dafür verantwortlich, vollständige und identische Unterlagen bei beiden Organisationen einzureichen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerber*innen müssen alle Richtlinien sowohl von CAPES als auch der Alexander von Humboldt-Stiftung einhalten.

Der Zeitplan für die Durchführung der Auswahlrunden ist den jeweiligen Homepages beider Kooperationspartner zu entnehmen. Bewerbungen für eine Auswahlrunde können bis zum Ende der dort aufgeführten Frist (bis 17:00 Uhr Ortszeit Brasilia) eingereicht werden.



Anschließend werden von CAPES und der Alexander von Humboldt-Stiftung in der Regel zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Auf dieser Basis entscheidet ein Auswahlgremium, dem ca. 12 Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete angehören, über die Vergabe der Forschungsstipendien. Das Auswahlgremium tagt zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres.

Im Falle einer positiven Entscheidung

- a) werden Bewerber*innen gebeten, einen Link im System von CAPES zu verwenden und zusätzliche Unterlagen einzureichen, um Förderleistungen zu erhalten;
- b) können Bewerber*innen das Stipendium zu dem in der Bewerbung angegebenen Beginndatum oder aber an dem frühestmöglichen Termin danach innerhalb der auf der Homepage angegebenen Frist antreten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verschiebung des Beginns um bis zu 12 Monate möglich.

Eine erneute Bewerbung ist möglich, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden. Das Auswahlgremium legt fest, ob eine wesentliche Verbesserung vorliegt. Bei einstimmig abgelehnten Anträgen wird eine erneute Bewerbung erst nach 3 Ausschreibungsrunden akzeptiert.

Weitere Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren und den benötigten Unterlagen finden Sie in den [Fragen und Antworten](#) auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung und CAPES sowie in den Hinweisen im Bewerbungsformular.

Stand: 06/2024